Dr. oec. Dieter Fahlbusch
Steuerbevollmächtigter

Firmenwagen oder Barlohn?

Firmenwagen waren und sind bei Arbeitnehmern beliebt. Unternehmen nutzen dies zur Motivation und Bindung Ihrer Mitarbeiter an das Unternehmen. Aber was kostet ein Firmenwagen wirklich?

- Lohnt sich eine Gehaltsumwandlung für das Unternehmen und den Mitarbeiter?
- Sollte der Mitarbeiter zugunsten eines Firmenwagen auf eine Lohnerhöhung verzichten?
- In welchen Grenzen bewegt sich der Verhandlungsspielraum, damit beide Parteien profitieren?
- Welche finanziellen Vorteile ergeben sich aus der geplanten Vergabe der Zusatzleistung?

Wir können für Sie die Auswirkungen der Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs für private Zwecke des Arbeitnehmers durch seinen Arbeitgeber ermitteln.
Anhand der Kfz-Kosten plus den Kosten für Finanzierung oder Abschreibung wird die Vorteilhaftigkeit im Vergleich zu einer Gehaltserhöhung ermittelt. Dies wird sowohl aus der Sicht des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers beleuchtet. Weiterhin wird der Pkw-Sachbezug nach 1%-Regel mit Übernahme pauschaler Versteuerung durch den Arbeitgeber für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte ermittelt.
Im folgenden Beispiel wurde zur Vergleichbarkeit mal eine Gehaltserhöhung in Höhe der Kfz-Überlassung angenommen:

Berechnungsergebnisse

Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Arbeitgeber		Gehaltserhöhung	Kfz-Überlassung
Brutto-Gehalt (Gehaltserhöhung oder Kfz-Kosten)	+	562,27	
Kfz-Kosten (netto)	+		481,94
USt Sachbezug (Sachbezug Kfz / (USt-Satz + 1) x USt-Satz)	+		49,40
Sozialversicherung (Brutto-Gehalt, Sachbezug Kfz x SV-Satz)	+	108,66	59,79
Saldo	=	670,93	591,13
Steuerersparnis (Saldo x Steuersatz-AG)	./.	207,99	183,25
Kosten Arbeitgeber	=	462,94	407,88
Vorteil Kfz-Überlassung monatlich:	(Kosten Gehaltserhöhung./.Kosten Kfz-Überlassung)		**55,06**
Vorteil Kfz-Überlassung jährlich:	(Vorteil Kfz-Überlassung monatlich x 12)		**660,72**

Arbeitnehmer		Gehaltserhöhung	Kfz-Überlassung
Brutto-Gehalt (Gehaltserhöhung oder Kfz-Kosten)	+	562,27	
Sachbezug Kfz			309,40
Einkommensteuersatz	28,35%		28,35%
Einkommensteuer (Brutto-Gehalt oder Sachbezug Kfz x ESt)	./.	159,40	./. 87,71
Sozialversicherung (Brutto-Gehalt, Sachbezug Kfz x SV-Satz)	./.	113,72	./. 62,58
Nettogehalt	=	289,15	
Kfz-Kosten (brutto)	./.	562,27	
Saldo nach Kfz und Gehalt	=	-273,12	= -150,29
Vorteil Kfz-Überlassung monatlich:	(Saldo Kfz-Überlassung./.Saldo Gehaltserhöhung)		**122,83**
Vorteil Kfz-Überlassung jährlich:	(Vorteil Kfz-Überlassung monatlich x 12)		**1.473,96**

Der Inhalt dieser Auskunft dient nur der allgemeinen Information. Er stellt keine verbindliche Beratung (juristischer und anderer Art) dar und sollte als solche auch nicht verwendet werden. Ich übernehme keine Haftung für Handlungen, die auf der Grundlage dieser vorstehenden Ausführungen und Auskünfte unternommen werden.